

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 9 (1927)  
**Heft:** 29

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



ken wurden mit der Begründung: „Die Arme-  
senheit weißlicher Delegierter möchte von den  
Zeitungen erwähnt und dadurch ein Schatten  
von Unlauterkeit auf den Kongress geworfen  
werden.“ So wurde zwar die Herzogin von  
Sutcliffe, die huldvoll ihre Armeisenheit zu-  
gelagt, neben die Delegationen in die erste Rei-  
he plazierte; diejenigen Frauen aber, die ihr  
Leben für die Slavenjagd eingesetzt hatten,  
auf die Galerie unter die Zuschauer verwiesen!  
Als sie daraufhin ein eigenes Meeting ver-  
langten, wurde ihnen auch dies verweigert:  
Die Anti-Slavery Bewegung sollte um jeden  
Preis unterdrückt werden, befanden sich doch  
unter den reichen Handelsherren, deren Ge-  
schäfte ohne die Slavenplantagen ruiniert wä-  
ren, auch Quaker, die es nicht dulden sollten,  
dass die weiße Frau — eine der Fried-  
gen — diese heftige Frage aufrolle u. den Frie-  
den des Baumwollvermögens gefährde! Ab-  
sichtlich suchte sie L. Mott zu demütigen, so-  
wohl öffentlich als im kleinen Kreise; sogar  
ein Arzt, den Bekannte ihr zusetzten, als sie  
kurz vor einer Veranmlung von einer fettigen  
Migräne heimgeschickt wurde, quälte sie mit  
scharfen Worten! An einem der geistlichen  
Abende ward die Karole ausgegeben: es sieht  
jedermann frei, das Wort zu verlangen. „Auch  
den Frauen?“ wirt jemand ein. „Nein“, lautet  
die scharfe Antwort. Und als am Abends-  
Abend L. Mott ganz direkt und laut um das  
Wort bittet, geht erst eine beleidigende lange  
Beratung der überwiegend gegebenen Erlaub-  
nis voraus! — In Glasgow wird ihr eine  
Karte zur Verfügung gestellt; in schlichten  
Worten verteidigt sie auf Grund der beißigen  
Schrift das Recht der Frau, öffentlich zu spre-  
chen, und betont die Notwendigkeit ihrer Mit-  
arbeit für Aufgaben wie Abschaffung von Sla-  
verei und Krieg; am nächsten Tage verwarfen  
sich die Quaker von Glasgow in der Zeitung  
dagegen, irgend etwas mit L. Mott gemein  
zu haben!

(Schluß folgt.)

## Ein neues Armengesetz im Kanton St. Gallen.

Mit Anfang dieses Monats ist im Kanton St.  
Gallen ein neues Armengesetz in Anwendung ge-  
kommen, das in mehr als einer Hinsicht für uns  
Frauen von Interesse ist. Das alte Gesetz datiert aus  
dem Jahre 1835, es war also hohe Zeit, daß endlich  
ein neues Armengesetz geschaffen wurde, dem aller-  
dings die Kriegserfahrungen schon bedeutend vor-  
gearbeitet haben.

Das neue Armengesetz bringt weder das sog. Heimat-  
noch das Wohnortsprinzip rein zur Anwendung.  
Beide haben ihre Vorteile, beide aber auch ihre  
Fäden. Man denkt an die Verhältnisse, die in  
der Leute in einer Heimgemeinde, die ihnen gänzlich  
fremd ist, in der sie nie gewohnt haben. Man denkt  
auch an Befragung dieser Gemeinden durch Fra-  
milien, die nie in der Heimgemeinde gewohnt, nie  
mit ihr verbunden waren, an die Schwierigkeit, auf  
Distanz die richtigen Verfügungen zu treffen. Un-  
seres aber auch das Wohnortsprinzip hat seine  
Fäden für die Gemeinden, die keine beträchtlichen Nach-  
teile, indem von allem besterstellte Gemeinden von  
schlechteren Elementen geradezu überschwemmt  
werden können und die Gemeinden alle nur möglichen  
Mittel ergreifen, um sich unzuverlässigen Zugang  
zuzubringen. Das neue St. Gallische Armengesetz hat  
einen Mittelweg eingeschlagen, es verbindet die beiden  
Prinzipien miteinander, gewisse Fälle, welchen  
Seite wie von der Heimgemeinde übergeben, für  
andere hat die Wohngegend aufzunehmen. Für-  
ten, wie früher die Abweisung gebrechlicher Alter,  
werden nicht mehr vorkommen, wenn der Unter-  
stützungsbedürftigkeit während 3 Jahren an seinem Wohn-  
ort gewohnt hat.

Wichtig ist die besondere Bestimmung in Art. 2,  
daß alle Unterstützung, die in Anspruch genommen  
den soll, es ist nicht zu erwarten, werden, bis das  
Leben der Familie normierende Eigentum ver-  
äußert worden, nicht die völlige Verarmung eingetre-  
ten ist. Vorübergehend in Not Geratenen ist mit  
Rat und Tat beizustehen, es ist ihnen beihilflich zu  
sein, sich durch eigene Anstrengung und Arbeit wieder  
in eine ökonomisch und moralisch bessere Lage zu  
setzen und für die Zukunft die Mittel zu un-  
terstützen. Dem vorübergehenden Prinzip ist also hier in  
höherem Maße entgegengekommen.

Ein scharfer Unterschied wird zwischen den un-  
verschuldet in Not Geratenen und den Unverschul-  
deten und Leichtsinnigen gemacht. In Armenan-  
-

ten soll möglichst eine Trennung der beiden Elemente  
angebahnt werden. Die Gemeinden werden, um das  
zu ermöglichen, ermächtigt, miteinander Verträge ab-  
zuschließen, denen zufolge die Armenanstalt der einen  
Gemeinde als Anstalt für unverschuldete Arme  
und diejenige der andern Gemeinde als Anstalt für  
leidende Arme benützt und betrieben werden kann.  
Weitgehend ist auch für die Kinder gesorgt. Von  
besonderem Interesse ist dabei, daß ganz öffentlichlich  
der Frau in allen Verordnungen und Familien-  
erziehung der Vorzug vor den Mannschaften gegeben  
wird. Keinesfalls wird die Armenanstalt der einen  
Gemeinde für Erwachsene bestimmten Armenanstalten  
verloren werden, auch da nicht, wo eine Trennung  
von den Erwachsenen möglich wäre. Sie sollen im  
Gegenteil (Art. 12) bei solchen Prioritäten möglichst  
ihrer Konfession verlorget werden, die ausreichende  
Gewähr für ein geordnetes Familienleben und für  
richtige Pflege und Erziehung bieten. Die Verlosung  
soll der Jugendkommission übertragen werden, sie hat  
jedoch in einer Familie verlorgete Kinder be-  
sonders Ueberwachung seiner Pflege und Erziehung  
der Kontrolle durch eine Vertrauensperson zu unter-  
ziehen, die sich durch regelmäßige und gewissenhafte  
Nachschau von der richtigen Pflege und Erziehung zu  
überzeugen hat. Erst wenn solche Kinder nicht in  
einer passenden Familie verlorget werden können, ist  
ein Verbleiben in der Armenanstalt in einer Weisung  
untergebracht werden (Art. 12, Abs. 5), bis eine pas-  
sende Familie in- oder außerhalb der Gemeinde ge-  
funden ist. Und für die bei der Schule entlassenen  
Kinder, welche die erforderlichen körperlichen und  
geistigen Eigenschaften besitzen, ist, soweit nötig, durch  
einen Beitrag aus der Armenkasse die Erlernung  
eines nützlichen Berufes zu ermöglichen.

Man sieht also, daß wir die gallischen Frauen,  
denen eine richtige und wohlmeinende Fürsorge für  
unser Armen und namentlich für die Kinder doch  
sehr am Herzen liegt, uns über das neue Gesetz von  
Herzen freuen dürfen. Wir haben aber noch einen  
besonderen Grund dazu. Denn in Artikel 42 ist die  
Möglichkeit von Schweizerbürgerinnen in die Ar-  
menanstalt aufgenommen worden. Das neue Gesetz ist  
ein moderner Geist beseelt gewesen, der sich  
besonders auch darin kund tut, daß die weibliche  
Weltteilnahme, die die Frauen sich etwa  
dafür durch eine Eingabe verhandeln hätten, so-  
gleich von selbst. Das ist doch ein Beweis, daß die  
unentwegte Propaganda für die erweiterte Mitarbeit  
der Frau am öffentlichen Leben ihre Früchte zu tragen  
beginnt, daß die öffentliche Meinung über die weib-  
lichen Geschäfte so angenommen hat, daß es hier, zu  
einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Freuen wir  
uns dessen, lassen wir es uns zur Ermunterung die-  
nen! Trotz allem: *Wöbe marde!*

## Die neue Institution der Heim- pflege der zürcher. Frauenzentrale.

Auf der am 6. Juli stattgefundenen Delegier-  
tenversammlung der Zürcher Frauenzentrale  
gab Fräulein Hauser, die Heimpflegerin der Frauen-  
zentrale in einem eingehenden Referat eine anschau-  
liche Schilderung über ihre Arbeit in der neuen In-  
stitution der Heimpflege.

Am 1. Juni 1922 wurde ein erster Versuch gemacht,  
Wohlfahrten der Frauen in der Heimpflege der Haus-  
haltungslehre Zürich in bedürftige Familien zu len-  
den, um durch Zusammenarbeiten mit der meist stark  
überlasteten Hausfrau Uebelstände zu beheben. Die  
Erfolge waren so gut, daß man sich mit dem Geban-  
den befaßte, diese Fürsorge auszubauen durch die  
Anstellung einer Heimpflegerin. Im letzten Frühjahr  
wurde denn auch von der Zürcher Frauenzentrale  
eine Hausbesitzerin angeworben, welche nun den andern  
reichen Müttern in ihrem Haushalt an die Hand  
geht und durch die Zusammenarbeit mit den Haus-  
frauen ihnen den Sinn und die Freude am ratione-  
llen Haushalten weihen will. Ihr zur Seite stehen  
jeweils Praktikantinnen der Haushaltungsschule,  
welche den Kurs für Hausbesitzerinnen absolvieren.  
Die Zeit der Zusammenarbeit beträgt je nach Um-  
ständen ein bis zwei Stunden wöchentlich. Die Heimpflegerin  
beruht, nicht nur einzelne Glieder,  
sondern wenn immer möglich die ganze Familie zu  
erhalten. Soll die Heimpflege ihren wahren Zweck  
erfüllen, so sind vor allem 2 Bedingungen zu beach-  
ten. In erster Linie darf die Heimpflege keinen Zwang  
ausüben und zweitens soll sie nur solchen Frauen zu  
Statten kommen, die körperlich und geistig nicht zu  
schwach sind, um von Anleitung profitieren zu können.  
Zum Unterchied von der bestehenden Ein-  
richtung der Hauspflegen soll nicht nur Hausarbeit  
als Entlastung geboten werden, sondern die gesul-  
dette Hauswirtschaftlerin soll dazu noch in tatkräftiger Weise  
belehrend wirken. Wünschbar wäre vor allem auch  
die Erhaltung der jüngeren Frauen, denn wo des  
Lebens Not die Freude am eigenen Leben ver-  
drängt, ist die Heimpflege nicht zu leisten. Es ist  
sehr schwierig, Hilfe zu bringen. Die Heimpflege soll  
auch nicht nur für arme Frauen bestimmt sein, son-  
dern überall dort, wo Rat und Beistand in haus-  
wirtschaftlichen Fragen gewünscht wird, ihre Hilfe  
anbieten.

Gut, um aus seiner Vorratskammer die köstlichsten  
Leckerbissen für die Tafel der Königin auszuwählen.  
Das Speisezimmer im Hause Dubuc wurde auf seine  
Anordnung hin in einen herrlichen Garten verwan-  
delt. Wie aus seinem Vorkammin glanzten die großen  
Blütenbüschel in ihren Blüten, rötlichen und  
gelbgrünen Tönen. War der Mitte der Tafel  
prangte eine wertvolle Kristallvase mit duftenden  
Blüthen, den Blumen der Napoleoniden. Fräulein  
Cochelet weidete sich an der Verlegenheit der Familie  
Dubuc. Die vier Entsteller wurden trotz der  
freundlichen Einsprüche der Herzogin entfernt. Frau  
Dubuc wußte, daß die Königin die Heimpflegerin  
Widmungen heranzog, um ihr bemerktes bisheriges  
Benehmen zu entschuldigen. Sie empfahl, ihrer Ho-  
heit angelegentlich den Gohn, der eine kleine Staats-  
stelle innehatte. „Eine entronnte Königin hat keine  
Gnaden zu vergeben“, wandte Fortlenes wehmütig  
ein, und „die Tochter Napoleons vermag es nicht“, rief  
wie aus einem Munde das Götter.

Als ein eigenartiger Zufall wurde gemeldet, daß  
Fortlenes schon einmal das „Schmuckstückchen“ bewohnt  
hatte. Während der Partiezeit auf die Leberfahrt  
nach Martigny hatte es ihre Mutter durch ihren  
Gesellschaftsträger mitleiden lassen. Der Höhepunkt der  
Erregung wurde erreicht, als Kapitän Talcher in fest-  
licher Uniform sich über die Hand seiner Königin  
beugte. Fortlenes stellte Louise Cochelet in ihren  
Aufsätzen, die sie bei der Zeremonie einführte,  
Stärker in die Spigen der Menschheit ihre dank-  
bare Wirkung zu vernehmen. Wenn eine unbestimmte  
mündliche Liebeserklärung recht hat, folgte dieser  
Aufspielzene ein dramatischer Schluß in der Kapelle  
der Muttergottes zum Schluß, wo Fortlenes dem Ka-  
pitän eine Unterredung gewährte. Dort bei dem Ka-  
pitän mit dem Anfangsbuchstaben der beiden ein-

## Die Frau in der Hauswirtschaft: Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mä- dchen durch die Mutter.

Talent und Freude für hauswirtschaftliche  
Tätigkeit werden den Mädchen nicht als etwas  
Selbstverständliches in die Wiege gelegt, jedoch  
es dieselben bei Bedarf einfach herbeizubolen  
kann. Vielmehr bedürfen sie schon von frühe-  
ster Jugend an zielbewusste Pflege zur Ent-  
wicklung, soll später nicht manche bittere Ent-  
täuschung die Arbeitsfreude erlahmen lassen.

Das Kind interessiert sich schon frühe leb-  
haft für alles was die Mutter tut; es möchte  
überall zusehen und mithelfen. Meist aber will  
die Mutter bei ihrer Arbeit nicht gestört sein;  
sie schickt das Kind weg zu seinen Spielfachen  
— nachher, wenn ihre Arbeit getan ist, will  
sie sich mit ihm allein beschäftigen. Sie sinn-  
t dann auf alle möglichen Mittel, ihm Anregung  
und Unterhaltung zu bieten. Wieviel einfacher  
und natürlicher ginge dies doch, wenn das  
Kleine vorweg geistigen und tätigen Anteil  
nehmen dürfte an der Mutter Arbeit! Wenn  
diese dabei auch etwas weniger rasch vorwärts  
geht, so schadet das bei richtiger Einteilung  
kaum viel; die Mutter hat aber neben der ei-  
genen Freude an der sichtbaren Entwicklung  
des Kindes noch die Befriedigung, gleichzeitig  
mit der praktischen Haushaltarbeit wertvolle  
erzieherische Aufgaben zu erfüllen. Das San-  
tieren mit Wischer, Flaumer und Staublappen  
erscheint dem Kinde so interessant und ver-  
lockend, und erst das Kochen, wo all die her-  
lich schmeckenden Dinge entstehen! Die kleinen  
Puppenmöbel, die Puppenküche haben lange  
nicht den Reiz wie die „richtigen Dinge“. Und  
es gibt dabei so manches, wo es ohne Schaden  
mitteln kann. Es kann doch gar wohl den Kin-  
den lehren, einen Stuhl abstauben, seinen Teller,  
seine Tasse abwaschen und später gar noch  
diejenigen von Vater und Mutter — welche  
Ehre! Wenn auch die Arbeit ungenügend aus-  
fällt, so ist es doch ein ehrlicher, begeisterter  
Versuch, der immer besser und schließlich zur  
großen Freude von Kind und Mutter vollkom-  
men gerät. Nach und nach werden daraus kleine,  
regelmäßige Pflichten, die täglich zur be-  
stimmten Zeit ausgeführt werden müssen, auch  
wenn sie längst den Reiz der Neuheit verloren  
haben. Was tut's, wenn auch mal etwas zer-  
bricht, ein Schürchen beschmutzt wird! Der  
materielle Schaden ist selten größer als bei  
verdorbenem, oft kostbarem Spielzeug. Das

Gleichzeitig mit der Anstellung einer Heimpfle-  
gerin wurde auch eine von ihr geleitete Be-  
ratungsstelle für hauswirtschaftliche  
Fragen eingerichtet. Von Sonntag bis Freitag  
wird jeden Dienstag von 2-4 Uhr unentgeltlich  
Ratskunft über alle hauswirtschaftlichen Fragen er-  
teilt.

## Zum „Ganz kleinen Frauenwunsch an die Volksschule“.

Der Gedanke, Frauen und Mädchen am hauswirt-  
schaftlichen Unterricht teilnehmen zu lassen, ist nicht  
zum ersten Mal ausgeprochen. Als wir in Zürich im  
Frühjahr 1915 die Schulentagungen, die keine Leber  
und keine Anstellung fanden, in Notstandsklassen verein-  
igten, fügte ich dem von uns vorgelegenen  
Vorschlag Lebenskunde und hauswirtschaftlichen  
Unterricht für beide Geschlechter, bei. Die Aus-  
sprache im Komitee war „Kritisch“, — keine Seite ist  
jemals berichtet, was die in der Mehrzahl vorhan-  
denen Herren dagegen eingewendet hatten. Es waren  
Gründe, die es verständlich machen, wenn die Mä-  
dchen das Gefühl haben, dieser Unterricht sei etwas  
„Minderes“ und die Frauen den Hochmut, er sei  
gerade nur für die Mädchen recht! Dazu kam, was  
ich schon früher in Eingaben gerügt hatte, daß man  
an den Schwachbegabten, tatsächlich auch den  
Frauen Rücksicht gab und die Erfolge selten gut  
gemessen lie. Mehr als wir glauben muß ein Sub,  
wenn er der Älteste ist, für seine Geschwister sorgen  
und lochen; viele Mütter waren glücklich über  
die Einrichtung. In Luzern hatte man schon vor dem  
Krieg im 8. Schuljahr allgemein den Versuch gemacht

lamen Besucher beschwor der Kapitän die Herzogin,  
ihm zum zweiten Mal das Leben zu retten. Wie sie  
ihn als kleines Mädchen vor dem fallenden todrin-  
genden Segel bewahrte, sollte sie ihn dem schalen  
Widmungen eines Schmuckstücks entgegen und mit  
ihm nach Martigny entführen, um dort mit seinen  
reiden Mitteln das königlich großzügige Hauswesen  
der Voreltern Talcher neuherstellen zu lassen. Die Er-  
innerungen der Cochelet übergeben dieses Finale mit  
Schmerzen; war sie doch wie ihre Gönnerin aus der  
Schule der Frau Campan hervorgegangen, die lehrte:  
Bewahre vor der Welt nicht nur die Tugend, sondern  
auch den Schein der Tugend. Nach kaum vierstündi-  
gem Aufenthalt in Hante lehrte die Herzogin von St.  
Luzern mit Begleitung nach Paris zu ihren beiden An-  
-

## Aus dem indischen Frauenleben.

II.  
Von Anna Martin.  
Bei den Witwen.  
Ich war zum ersten Mal den heiligen Fuß hinun-  
tergegangen — Mutter Ganges. Was das einmal  
gesehen hat in der Morgenröthe, wenn die Alimohabäre  
wie Kritikal so burchigig ist und doch des Wun-  
derreins) bläulicher Schimmer bemerkt, wann des  
Walters Glanz die Augen blendet und doch die Wun-  
den sich nicht vermeiden können von all der Pracht;  
wenn die heilige Stadt zu erwachen beginnt, Segel  
\*) Mondstein; bläulich schimmernder Edelstein,  
den man auf Eeylon findet.

## Die Frau in der Hauswirtschaft: Erlebnis aber ist für das Kind viel tiefer- gehender.

Auch das Schulkind soll nicht ängstlich von  
allen häuslichen Völiheiten befreit wer-  
den. Es muß selber seine Toilette besorgen und  
alles dazu nötig aufzuräumen, sein Bett auf-  
decken und das Zimmer lüften, seine Kleider,  
seine Schuhe putzen — das ist das Einmalige  
des Hauses, das ebenso wichtig ist wie das der  
Schule und, früh beibracht, später manche  
Lektion in Gesundheitslehre und Haus-  
haltungskunde entbehrlich macht. Während der  
Jerten bedeutet es ihm ein Zeit, wenn es  
täglich 1-2 Stunden in Küche und Haus mit-  
helfen darf. Es Holt und wäscht die Kartoffeln,  
schickt die Wepfel, darf sie auch gleich in die  
Pfanne tun und Wasser dazu geben und sie  
aufs Feuer stellen; es darf Kaffee mahlen und  
kochendes Wasser daran gießen, die bratenden  
Kartoffeln oder das Fleisch waschen, und un-  
verschuldet kann es manche Speise ganz allein  
herstellen. Auch nähen, stricken lernt man an  
Mutters Seite und recht bald die Fertigkeit  
praktisch verwerten. Doch soll es nicht frun-  
delang hinsetzen mit einformigen geistlichen  
Sandarbeiten und gar noch wegen eines Flei-  
ches dabei gelobt werden. — Dieselben Grund-  
sätze gelten auch für die Tochter der höheren  
Schulklassen. Neben ihren Schulaufgaben und  
Musikstunden dürfen ihr sehr wohl noch aller-  
lei häusliche Verrichtungen zugemutet werden,  
die geeignet sind, ihren praktischen Sinn, ihre  
Ordnungsliebe und Dienstbereitschaft zu pfle-  
gen. Auch bei ihr sollen diesem Zwecke die Je-  
rien in erweitertem Maße dienen und sie vor  
allem davor bewahren, mit Geringschätzung  
auf solche herunterzusehen, die zur Befreiung  
der andern selbst „untergeordnet“ lebensnot-  
wendige Arbeit täglich ausführen. So wird  
während der Schuljahre ohne besondere Lehre  
das Mädchen die Grundbegriffe der Haus-  
führung in sich aufnehmen, gleich wie ihm die  
Geliebe der eigenen Körperpflege zu eigen  
werden. Und was mancher Frau zeitlebens ein  
großes Unvertrauen und Quälendes bleibt,  
erscheint ihm als etwas Selbstverständliches.  
Und wenn es nach der obligatorischen Schul-  
zeit noch ein Jahr bei erntlicher Mithilfe an  
Matters Seite zu Hause weilen kann, so wird  
es neben der Vertiefung seiner hauswirtschaft-  
lichen Kenntnisse und Stärkung seiner Ge-  
sundheit noch manches Wertvolle für sein gan-  
zes späteres Frauenleben empfangen können.

S. C.

es wurde berichtet, daß dadurch einige Frauen  
veranlaßt worden ließen, als Beruf Köche, Bäcker  
oder Konditor zu werden und daß man damit ein Mittel  
hätte, der Ueberfremdung in diesen Berufen wirksam  
zu wehren. Leider wurde in Luzern dieser Un-  
terschied wieder ausgehoben, aus mir nicht be-  
stimmten Gründen.

In den verflochtenen 12 Jahren haben die An-  
sichten über die hauswirtschaftliche Tragweite des  
hauswirtschaftlichen Unterrichts merklich geändert,  
ja, dieses älteste Volkstum der Frauenvereine ist  
fast zu einem Schlagwort für alle gemeinnützigen  
Vereinigungen geworden. Darum ist es vielleicht doch  
nicht ganz hoffnungslos, gerade jetzt diesen Un-  
terschied auch für die Frauen der Volksschule zu  
wünschen, um dadurch auch für die Mädchen das  
Ziel zu erreichen. Dies dürfte aber nur zutreffen,  
wo gemischte Schulen sind. In getrennten Frauen-  
und Mädchenklassen werden die Erfolge während des  
Unterrichts öfters mit Anabenhandarbeiten beschäf-  
tigt. — Es wäre interessant über diesen Gedanken  
die Ansichten von Eltern und Lehrern kennen zu  
lernen.

S. C.

## Eine unbequeme Frage

ist jüngst im Nationalrat anläßlich der Aus-  
debatte von Herrn Nationalrat Huber  
an Herrn Nationalrat Marti in Frage gestellt worden.  
Herr Huber hat Marti begründete die Meinung, in  
den gegenwärtigen Moment könne eine Anerkennung  
Ausgaben nicht in Frage kommen, u. a. mit der Be-  
merkung: „Wir sind überzeugt, welches auch der  
Schein sein mag, daß die Gesellschaft für den  
Ausdruck des freien Willens des freien ruffischen

sch blähen, Mauern schimmern, Türme ragen in  
perlmuttfarbene Unendlichkeit; und die farbigen  
Tücher der Badenden wie Fahnenwimpel trödeln im  
Winde flattern; wenn aus blühenden Gefäßen  
Wasser in den Wäldern gepfeift wird und tauschend  
Diamant-  
tropfen in den silbernen Fluß fallen; wenn gläubig  
die Menschen die Arme zur Sonne erheben und mit  
geschlossenen Augen des Wassers Heilkraft durch die  
Glieder rinnen lassen — wer das einmal gesehen, der  
hat seiner Verlobung ein Stücklein Kritikal in der Seele,  
ein Enden monsteinischimmernden Morgen-  
zaubers.

Unmöglich, es alles aus Mal zu fassen und un-  
möglich, neben der Seele Fenster, den Augen, auch  
der Seele Türen, die Thren zu öffnen, an einem ist  
nicht mehr als genau. Wer unverschuldet ist aus dem  
Morgenlicht der heiligen Stadt doch ein Klang an  
meine Geleutler bringen. Wer weiß, wie lange er  
schon um Einlad gebeten und rundum verschlossene  
Tore fand, allbeweiht die Fenster so sprangeweit  
offen Sichtsäulen offen. Es war ein eigentümlich  
rhythmischer Gelang mit einer Melodie, wie ich sie  
in Offen noch nie vernommen. Und ich forschte — un-  
möglich fast — da war doch noch so viel zu sehen an  
immer wieder hochte der Sang, wie die der  
Hypnotus, bis ich hindern mußte und wissen, woher  
der Ton und was sein Bedeuten.

„Das sind die armen Widmen von Venates“, kam  
gleichgültig die Antwort von den Lippen des Füh-  
rers.  
„Die Widmen?“ —  
„Ja, sie singen jeden Tag in einem Hause dort  
oben. Singen zum Lobe der Götter und beten für die  
Erlösung ihrer Geiten und dafür, daß sie im nächsten



Bernard Shaw seinerseits war dazwischen, daß es gewiß aus dem Willen arbeiten heiße, ein Kind zu erziehen. Das beste Mittel, sich diese Arbeit zu erleichtern, sei deren sechs zu haben. Dann gewinne man Zeit, denn dann erziehen die einen die anderen. Welches Recht hat denn überhaupt ein menschliches Wesen, ein anderes Wesen zu erziehen? Erzieht man einen jungen Baum? Er erzieht ihn selbst. Man kann ihm nichts als die besten Möglichkeiten bieten indem man ihm einen günstigen Boden gibt. Die Erde und die Zweige des Baumes, die "Erzogenen", sind Verfall, ihr Charakter und ihre Intelligenz sind oft zerstört durch das, was man Erziehung nennt. Während in Familien von 6, 7 und 8 Kindern die Eltern, wenn die Jüngeren in die Reihe kommen, auf diese Weise barmhertig, genannt Erziehung, von selbst verzichten. Denn was können die Eltern anders als zusehen, wie die Kinder heranwachsen und ihnen dann und wann einige Verhaltensregeln aufzählen? Wenn ein Kind einen ganzen Tag in Anspruch nimmt, so werden 6 oder 7 nicht mehr als eine halbe Stunde von einem brauchen.

Was nun aber die mühsamgärtische Frau anbetreffe, sei sicher zu sagen daß ein Wesen, das in einem ununterbrochenen Mühsamgärt leben, ob männlich oder weiblich, zu einer für ihn selbst und seine Umgebung ungesunden Existenz bestimmt ist.

### Ein Stiefkind d. Frauenbewegung

Die alleinstehende Frau von heute ist in ihrer Arbeit wohl anerkannt, dagegen kann das gleiche noch nicht von ihrer gesellschaftlichen Stellung gesagt werden. Reichhaltiger pflegen ihren geistlichen Verkehr meist mit andern Ehepartnern. Sie stoßen sich ihren Kreis durch die Freunde des Mannes und deren Frauen, aber auch vereinzelte Jungfrauen kommen dazu. Die unverschämten Freundschaften der Frau, sofern sie nicht junge Mädchen sind, bleiben abseits. Warum wohl? Die Frauen können sich untereinander nicht so leicht verständigen, wie die Männer. Die Hingabe der Frau ist es, die ihm vor allem die Unterhaltung angenehm zu machen sucht, und ihre Ansprüche und Wünsche zurücktreten läßt. Manchmal ist es aber die Frau selber, welche die Freunde des Mannes ihren Freundschaften vorzieht.

Was ist nun die Folge? Ältere Mädchen und Witwen, sofern sie nicht geistig sehr bedeutend, besonders anzusehen oder sofort sind (wie viele besitzen keine dieser Eigenschaften) werden nur selten zu Abendanlässen gehen, und stehen nach und nach ganz außerhalb der Gesellschaft. Sieht man sie ausnahmsweise einmal heran, so fühlen sie sich als Fremdkörper, oder empfinden schmerzhaft, daß sie nur

aus Mitleid oder als Sünderbühler eingeladen wurden. Es liegt darin eine tiefe Tragik, vor allem deshalb, weil ihre Gefelichsgenossinnen es sind, die ihnen anregende Abende und den Gedanken- und Gesprächsaustausch mit Männern vermitteln könnten, und es aus Gedankensicherheit, oder Unternehmigkeit dem Mann gegenüber, nicht tun.

Es ist nicht anzunehmen, daß das gesellschaftliche Leben darunter leiden würde, wenn darin die ledige Frau stärker vertreten wäre als bisher. Sie erlebte heutzutage oft mehr als die Hausfrau, und wir dürfen nicht vergessen, daß die Gesellschaft sie gewandter und unterhaltender machen würde, als sie es vielleicht jetzt ist.

Der alleinstehenden Frau sollte unbedingt mehr Anteil am geistlichen Verkehr ermöglicht werden, und dafür müssen vor allem wir Frauen eintreten; wir sollten die Frauenbefreiungen auch auf dem Gebiet der geistlichen Vergnügen zu ihrem Recht kommen lassen. Wir könnten in dieser Hinsicht von anderen Ländern, wo die alleinstehende Frau im geistlichen Leben mehr gilt als bei uns, lernen.

### Von Tagungen und Kurjen:

Vom Schweiz. Verein der Gewerbe- und Haushaltungslehreinnen.

Am 9. Juli im Anschluß an den Schweiz. Lehrertag, versammelten sich ca. 120 Gewerbe- und Haushaltungslehreinnen und Gäste zur 20. Generalversammlung im Singaal der Höheren Lehrerschule in Zürich. Nachdem der Verein im vergangenen Jahre manche schwere Stunde erlebt hat wobei das Abhalten einer Session, so war nun dieses Zusammenkommen in jeder Hinsicht ein ungetriebenes. An Stelle der vereinzelt in eine neue Session Bern gegründet worden. Die Sessionen haben sich die Gewerbe- und Haushaltungslehreinnen in St. Gallen zu einer Gruppe zusammen geschlossen. So darf heute schon gesagt werden, daß der zugefügte Schaden auf dem besten Wege der Heilung begriffen ist.

Der wichtigste Teil der Tagungen, Statuentreffen in 2. Lesung, ging glatt vor sich. Ebenso wurde die Zustimmung gegeben zum Zusammenkommen mit dem Schweiz. Lehrertag und dem Schweiz. Arbeitslehreinnenverein. Es wurde weiter beschlossen, an dem Bundesrat das Gehalt zu stellen, er möge an den Internat. Kongress für hauswirtschaftl. Unterricht, der diesen Herbst in Bern stattfinden wird, 3 Frauen als seine Delegierten entsenden, da doch Frauen die Trägerinnen dieses Unterrichtes und meistens auch seine Bahnbrecherinnen sind.

Aus dem Kreise der Versammlung wurde ferner eine Botanin als Sprecherin des Vereines für die Vorträge des Lehrertages vom Montag Vormittag, welche die obige Fortbildungsschule zum Thema hatten, bestimmt. Die Hauptarbeiten des Vortages waren: Die hauswirtschaftl. Fortbildungsschule muss obligatorisch werden. Für die 80% der Mädchen ohne höhere Schulbildung soll die Krönung des ganzen bisherigen Unterrichtes sein, für die anderen 20% sollte hausw. Ausbildung als Selbstverständlichkeit in den Lehrprogrammen enthalten sein (wie jetzt

eben an verschiedenen Seminarien). Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es weitestgehender gesetzlicher Maßnahmen und eine Ausbildung der Hauswirtschaftslehreinnen, die qualitativ nirgends unter derjenigen aus ausgebildeter Primarlehreinnen steht. U. U.

### 4. Internationaler Kongress für Hauswirtschaftsunterricht in Rom, 14. November 1927.

Der erste internationale Kongress für Hauswirtschaftsunterricht hat mit manchen sich vielleicht noch erinnern werden, 1908 in Freiburg in der Schweiz stattgefunden. Mehr als 600 Personen nahmen daran teil, 9 Regierungen hatten ihre offiziellen Vertreter geschickt. Als blühende Schöpfung dieses Kongresses entstand das internationale Bureau für Hauswirtschaftsunterricht, das seinen Sitz in Freiburg hat. Der zweite Kongress in Gand 1913 bereitete bereits mehr als 1000 Teilnehmer, 15 Regierungen sandten ihre Vertreter.

Dann kam der Krieg. Aber gleich nach Einstellung der Feindseligkeiten arbeitete das internationale Bureau daran, die Jäden wieder zu knüpfen und einen neuen Kongress vorzubereiten, der dann auch 1922 in Paris stattfand mit bereits über 3000 Teilnehmern und 35 Regierungsvorstellern. Man erhebt allein aus diesen Zahlen die nachdrückliche Bedeutung des Hauswirtschaftsunterrichtes.

Und nun soll also der vierte internationale Kongress für Hauswirtschaftsunterricht am 14. November in Rom unter dem Ehrenpräsidium von Mussolini und dem Protektorat der italienischen Königin eröffnet werden. Wenn man bedenkt, daß über 60 Prozent der Nationalitäten durch die Hände der Hauswirtschaftslehre, so begreift man die Wichtigkeit, die dem hauswirtschaftlichen Unterricht, einem sorgfältigen und überlegten Verbrauch der nationalen Güter ausgemessen werden muß.

Zur Teilnahme am Kongress sind besonders die Hauswirtschaftslehreinnen und alle eingeladen, die ein besonderes Interesse daran haben; ebenso alle Schulleiter und Lehrkräfte, die sich damit beschäftigen, natürlich auch die Regierungsautoritäten der Länder, der Provinzen und Gemeinden. Aus dem Programm erwähnen wir: Der Hauswirtschaftsunterricht, die Erziehung in der Familie und die hauswirtschaftslehreliche Grundlage der allgemeinen Bildung der Mädchen jeden Alters. Fortschritt des Hauswirtschaftsunterrichtes seit dem Pariserkongress 1922. Wichtigkeit der Anwendung auf die hauswirtschaftliche Unterrichtsarbeit durch die Universitäten und die Vorkursen. Nationalismus und Imperialismus in den hauswirtschaftlichen Arbeiten. Der Einfluß der häuslichen Arbeiten auf den Charakter der Frau, Sitten und Weisheit der häuslichen Arbeiten.

Mit dem Kongress wird eine Ausstellung von Gegenständen, Bildern, Photographien, Dokumenten,

Handbüchern usw., die sich auf den Hauswirtschaftsunterricht beziehen, verbunden sein.

Alle Auskünfte wird das "Generalsekretariat für den 4. Internationalen Kongress für Hauswirtschaftsunterricht", Rom, Via Cernaia 11, erteilen.

### Ein bernischer Haushaltungslehreinnen-Verband.

Im Januar 1927 ist der Bernische Haushaltungslehreinnen-Verband gegründet worden; nachdem sich über 100 Mitglieder des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haushaltungslehreinnen aufgelöst hat.

104 Haushaltungslehreinnen stimmten für einen rein hauswirtschaftlichen Organisation und nur fünf wünschten weiter im Verein mit den Gewerbelehreinnen zu arbeiten. Heute zählt der bernische Haushaltungslehreinnenverband über 100 Mitglieder u. umfaßt mit wenig Ausnahmen die Gesamtheit der Kantone Bern antretenden Haushaltungslehreinnen.

### Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, (abwendend) Letztstraße 19. Telefon 2513. Beizustellen: Frau Anna Herzog-Süßler, Zürich, Freudenbergrasse 142. Telefon: Hofgarten 2008. Man bitte bringen, unvorzählige eingehenden Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne dieses kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

### Saison-Chronik.

Kur, Erholungs- und Ferienheim Schloß Steinegg (Kt. Thurgau).

Wenn wir die landschaftlichen, klimatischen und baulichen Vorzüge der Kuranstalt Steinegg ins Auge fassen, so wird uns bewusst, daß wir in unferer an Naturgütern überaus reich gelegener Schweiz noch manchen ähnlichen Ort finden können. Was aber der "Steinegg" besonders Wert verleiht, ist die absolute Einstellung auf die wirklichen Bedürfnisse der Gäste. Alles Überflüssige, alles Gezierte, alles Trennende fällt weg. Umso wohltuender wirkt aber die Sorgfalt auf alles, was zur Genesung von Leib und Seele dient. Wälder, die zur Brombeere geduhter Menschen überaus reich an Wert. Umso köstlicher ist aber der Waldkomplex, der in getrennten Abteilungen als Frauen- und Herrenwald dient. Der pittoreske Solitude stellt die "Steinegg" einen absolut vollwertigen, abwechslungsreichen vegetarischen Tisch gegenüber. Die ganz individuelle Einstellung auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen führt nebenher noch zu einem ausgeprägten Frühstück, das gewissermaßen auch zu Frühstückstagen, alles ohne Erhöhung des Preisenstandes. Auf Grund dieser einzigartigen Vorzüge kann der Besuch der auf sozialer Grundlage beruhenden Anstalt nicht warm genug empfohlen werden.

Etwas Besseres als Sykos gibt's nicht mehr

schreibt Frau H. in R. 755  
Ladenpreise: Sykos 0.50, Virgo 1.50, NAGO Olten.

**SYKOS**

### Prächtiges, üppiges Haar

### Birkenblut

es hilft, wo alles andere verlagert. Mehrere tausend lobende Anerkennungen und Abschreibungen. Seit Sarsarsall, Schuppen, kahle Stellen, juckenden Hautzust. Große Flasche Fr. 3.75. Birkenblut-Champoon, der beste 30 Cts. Birkenblut-Creme gegen trockene Haare Fr. 3.- und 5.- pro Dose.

In Apotheken, Drogerien und Coiffeur-Geschäften. Alpenkräutlerzentrale am St. Gotthard, Grödo.

Weshalb verwenden tausende von Hausfrauen

### CIRALO

Ferien- oder Erholungsgelegenheit in kleinem, gemütlichem Heim in Arosa für Damen und junge Mädchen

Privat-Pension von Schwester Härlin, Villa Bergheim

Privat-, Sprach- und Haushaltungs-Schule Yvonand

Privat-Haushaltungsschule, "Tannenheim" Kirchberg (Bern).

Garantiert ächten prima Savanna-

### Bienenhonig

hellgelben versendet samt Reiset  
5 Pfund zu Fr. 8.50 10 Pfund zu Fr. 16.- franko. 20 und mehr Pfund entsprechend billiger. Mutter Franko gegen Zufuhrung von 40 Rp.

Schelbert-Pfyl, Muotatal (Schwyz)

Alleinstehende Dame mit vielseitigen praktischen Kenntnissen sucht Mitarbeit event. Beteiligung an sozialem Werk

Diserten unter Chiffre 1105 an Doag A.G., Zürich, St. Hilt. 43.

### IN GRAUBUNDEN

empfehlen sich den Touristen bei kürzerem oder längerem Aufenthalt:

<b>ANDEER</b> Alkoholfreies Gasthaus Gasthaus, Pension, Restaur. Gelegenheits- zu Mineralbädern	<b>LANDQUART</b> Alkoholfreies Hotel Bahnhofnähe, Restaurant, Zimmer, Pension, Schöner Saal
<b>CHUR</b> Rhätisch. Volkshaus b. Obertor Alkoholfreies Restaurant, Zimmer, Bäder, öffentl. Lesesaal	<b>ST. MORITZ</b> Alkoholfreies Hotel und Volkshaus b. Bahnhof, Hotel, Pension, Restaurant, Prosp. zu Diensten
<b>DAVOS</b> Volkshaus Graubündnerhof Alkoholfreies Restaurant, Pension, Zimmer	<b>THUSIS</b> Alkoholfreies Volkshaus Nähe Bahnhof u. Post. Restaurant, Zimmer, Pension, Bäder

Mäßige Preise. Zur Verpflegung besonders geeignet. Keine Trinkgelder

### Gratis zur Probe

auf 8 Tage erhalten Sie den wunderbaren RECOFIX-UNIVERSAL-APPLIKATOR. Damit lassen Sie sich sehen, was Sie damit sparen können. Er backt, kocht, brätet, sterilisiert und östert. Interessanter Prospekt durch

RECOFIX-FABRIK  
RECO R.G.  
BIEL 35

### Kur-, Erholungs- und Ferienheim Schloß Steinegg

Kt. Thurgau  
Telephon Hättwilen 50

Sorgfältig eingerichtete Bäder, große Luft- und Sonnenbadeanlagen, ausgezeichnete Waldungen. Pensionspreis 8-9 Fr. Jede gewünschte Diät. Illustrierter Prospekt.

Konsult. Arzt: Dr. med. O. Spühler  
Verwaltung: G. Jenni-Färber

### Walliser Aprikosen

Kolls Kg. 5 10 20  
z. sterilis. Fr. 6.90 13.- 25.50  
extra " " 6.40 12.- 23.-  
f. Konfitür, " 5.30 10.- 19.-

Domaine Douay,  
Charrat bei Saxon, O. F. 38381 L.

### St. Jakobs-Balsam

v. Apotheker G. Trammann, Basel  
Preis Fr. 1.75  
Hausmittel I. Ranges

von unibertroffener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfadern, off. Beine, Haemorrhoiden, Hautleiden, Fiechten, Brandschäden, Wolf, Sonnenstiche, Insektenstiche, in allen Apotheken. 75

Generaldepot:  
St. Jakobs-Apothek, Basel I

### Ringli III

das Knusperdessert handgearbeitet, homig-gleich; überall erhältlich.  
Zwahlen & Co., Willisau. 61

### Veltliner Heidebeeren

Voll-Gewicht  
1x5 kg Kistchen Fr. 10.50  
2x5 kg Kistchen Fr. 10.50

Prime achten alten Veltliner in Korbbässen v. ca. 7 Lit. Fr. 2.50 n. Liter. Alles genau P. Plozza, Brusio. Importgeschäft Veltlinerweingroßhandl.

### Chälet „Seewald“ Rüschtikon

In sonigem Einfamilienhaus mit Privatschule werden einige Kinder zu sorgfältiger Erziehung u. Schulung durch dipl. Lehrerin angenommen. Franz. u. Ital. Unterricht, Holland, evtl. Besuch höherer Schulen in Zürich. - Prospekte und beste Referenzen durch Frau Prof. Tanner und H. Mensching, dipl. Lehrerin.

### TÖCHTER-INSTITUT VOGEL, HERISAU.

Schule, sorgfältige individuelle Erziehung. Ergänzender Schulunterricht. Stärkendes Klima. Fröhliches Familienleben. (1)

### Die letzten Moden für den Hoch-Sommer bringt Beyers Mode-Führer

Band III: DAMEN-MODEN Sommer 1927  
Preis Fr. 1.55  
WELTMODE A. B. ZÜRICH

### M. BOLLIER

ZÜRICH 8 11 Wiesenstrasse 11  
Telephon Hott. 7987

Feine handgemalte Kissen-Platten  
Anfertigung  
von Lampen-Schirmen, Sophakissen,  
Cheepuppen in künstl. geschmackvoller  
Ausführung

### INSTITUT MENAGER

PENSIONNAT DE JEUNES FILLES  
FRANCAIS. Méthode nouvelle.  
Toutes branches mémorables.  
Belle situation près du Lac.  
M et Mme W. PERRENOUD.

### Appenzell

Nehme das ganze Jahr Feriengäste auf in mein Haus in schöner, staubfreier Lage, 5-6 Fr. pro Tag. F. Knöfler-Vetterli, Appenzell - Tel. 45

### Die Haushaltungsschule Schönbiühl, Beggis

nimmt Feriengäste zu bescheidenem Pensionspreis auf. Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung.

### SACHSELN am Sarner See

PENSION FFLSENHEIM  
empfiehlt sich Erholungs- u. Ruhebedürftigen. Schönste, staubfreie erhöhte Lage, gesunde, schattige Anlagen. Prima Küche. Pension von Fr. 7.- an. - PROSPEKT.

### Schweizer Frauen kauft Blinden Arbeiten

Bürsten- und Korbwaren  
Türvorlagen und Sesselgeflechte

Verkaufsstellen  
für die Kantone: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Graubünden; Blättendamm St. Gallen.  
für die Kantone Basel und Zürich: Blindenheim für Männer Zürich 4, für die Kantone: Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Freiburg Blindenheim Horw b. Luzern.  
für die Kantone: Bern, Solothurn, Aargau, Wallis Vereinigte Blinden-Werkstätten Bern und Spiez, Neufeldstr. 31, Bern